

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Republik Mosambik

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das Konsulat der Republik Mosambik müssen Sie folgende Schritte befolgen:

Auf allen Dokumenten ist die mosambikanische Empfängeradresse anzugeben. (Für wen ist das Dokument in Mosambik bestimmt?)

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten sind **von der zuständigen, örtlichen IHK vor zu beglaubigen**. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Gesundheits-, Genusstauglichkeits- Lebensmittelzusätze, Fleisch- oder Geflügelprodukte müssen **vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt beglaubigt** sein.

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Herstellererklärung, Vollmachten (Power of Attorney) müssen **vom örtlichen Notar und das zuständige Landgericht beglaubigt** werden.

Ein Handelsregisterauszug muss **vom Amtsgericht beglaubigt** werden.

Patentanmeldungen werden **vom Patentamt beglaubigt**.

Danach Überbeglaubigung durch das "Repartição dos Registos e Notariado".

Als nächstes eine Überbeglaubigung dieser ersten Überbeglaubigung durch das mosambikanische Außenministerium, diese wird dann durch die deutsche Botschaft in Maputo legalisiert.

Die Botschaft hat jedoch das Recht, die Legalisierung abzulehnen, wenn sie Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde hat.

Für den Verbleib im Konsulat sind von jedem Dokument (Foto) Kopien beizufügen.